

5614/AB
= Bundesministerium vom 04.05.2021 zu 5641/J (XXVII. GP) **bma.gv.at**
 Arbeit

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
 Bundesminister

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

martin.kocher@bma.gv.at
 +43 1 711 00-0
 Taborstraße 1-3, 1020 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.167.773

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)5641/J-NR/2021

Wien, am 04. Mai 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen haben am 04.03.2021 unter der **Nr. 5641/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Parallele Informationsplattformen: gleiches Informationsangebot im neuen Gewand** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend ist festzuhalten, dass die „Impulsberatung für Betriebe“ überwiegend personalwirtschaftliche und damit unmittelbar arbeitsmarktrelevante Beratung umfasst. In der in der Anfrage angegebenen Beschreibung der „Perspektive Zukunft“ ist eine derartige Themensetzung jedoch nicht erkennbar.

Zur Frage 1

- *Wie hoch ist das dotierte Budget der Impulsberatung seit 2013? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und Budgetposten)*
 - *Wo ist das Budget dotiert?*

Die „Impulsberatung für Betriebe (IBB)“ gibt es seit 01.09.2015, von 2011–2013 wurde das Vorgängerprojekt „Flexibilitätsberatung für Betriebe (FBB)“ angeboten.

Das Beratungsprogramm „Impulsberatung für Betriebe (IBB)“ wurde mit 01.09.2015 erstmalig beauftragt, das Budget betrug € 17.960.572,53 inkl. USt für eine Laufzeit vom 01.09.2015 bis 30.09.2019. Anschließend wurde das Programm erneut mit einer Laufzeit vom 24.02.2020 bis 23.02.2023 und einem Gesamtpreis von € 13.974.319,20 inkl. USt beauftragt.

Das zweckgebundene Budget für das Impulsprogramm ist in der vom Verwaltungsrat beschlossenen Ausgabenermächtigung dotiert. Die „Impulsberatung für Betriebe (IBB)“ ist neben der Qualifizierungsförderung für Beschäftigte und den Qualifizierungsverbünden ein Teil des Impulsprogramms.

Zur Frage 2

- *Wie hoch sind die Ausgaben der Impulsberatung seit 2013? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und Posten)*

Impulsberatung (IBB) 2015–2020

Tabelle: Ausgaben für die Impulsberatung seit Start 2015 (abgerechnet und geprüft)

Jahr	Ausgaben netto
2015	€ 256.397,40
2016	€ 3.738.952,70
2017	€ 4.729.104,55
2018	€ 4.625.045,11
2019	€ 1.617.644,01
2020	€ 2.262.687,66

Für 2015–2019 ergeben sich Ausgaben in Höhe von € 14.967.143,77 netto, diese Ausgaben entsprechen dem für diesen Zeitraum dotierten Bruttobudget in Höhe von € 17.960.572,53.

Zur Frage 3

- *Wie viele Unternehmen haben die Impulsberatung seit 2013 in Anspruch genommen? (Um eine Auflistung nach Bundesländern, Jahren und Zus. Wirtschaftsbranchen wird gebeten)*

Die Impulsberatung (IBB) wurde in der Vertragsperiode 2015–2019 von 4.326 Betrieben in Anspruch genommen.

Impulsberatung (IBB) 2015–2019

Anzahl Betriebe	Vorarlberg	Tirol	Salzburg	OÖ	Steiermark	Kärnten	NÖ	Wien	Burgenland	Gesamt
2015	17	18	3	68	2	31	65	63	16	283
2016	71	102	96	332	195	203	198	196	49	1.442
2017	20	87	118	454	99	186	137	295	70	1.466
2018	27	109	80	166	179	98	215	201	29	1.104
2019	1	-	1	1	4	15	4	3	2	31
Summe	136	316	298	1.021	479	533	619	758	166	4.326

Wirtschaftsbranchen 2015–2019

Wirtschaftsklasse nach ÖNACE 2008	Anzahl Betriebe
A - Land und Forstwirtschaft; Fischerei	33
B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	7
C - Herstellung von Waren	1046
D - Energieversorgung	18
E - Wasserversorgung; Abwasser und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschm.	26
F - Bau	542
G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	681
H - Verkehr und Lagerei	141
I - Beherbergung und Gastronomie	728
J - Information und Kommunikation	169
K - Erbringung von Finanz und Versicherungsdienstleistungen	56
L - Grundstücks und Wohnungswesen	23
M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	237
N - Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	200
O - Öffentliche Verwaltung	2
P - Erziehung und Unterricht	65
Q - Gesundheits und Sozialwesen	202
R - Kunst, Unterhaltung, Erholung	51
S - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	96
U - Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	2
(Leer)	1
Gesamtergebnis	4326

Während der Vertragsperiode ab 2020–2023 nahmen bisher 1.063 Betriebe die Impulsberatung in Anspruch.

Impulsberatung (IBB) 2020–2023

Anzahl Betriebe	Vorarlberg	Tirol	Salzburg	OÖ	Steiermark	Kärnten	NÖ	Wien	Burgenland	Gesamt
2020	53	56	118	219	103	60	148	267	39	1.063
2021	laufend									
2022										
2023										
Summe	53	56	118	219	103	60	148	267	39	1.063

Wirtschaftsbranchen 2020

Wirtschaftsklasse nach ÖNACE 2008	Anzahl Betriebe
A - Land und Forstwirtschaft; Fischerei	6
B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	5
C - Herstellung von Waren	238
D - Energieversorgung	3
E - Wasserversorgung; Abwasser und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschm.	4
F - Bau	100
G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	162
H - Verkehr und Lagerei	44
I - Beherbergung und Gastronomie	163
J - Information und Kommunikation	30
K - Erbringung von Finanz und Versicherungsdienstleistungen	10
L - Grundstücks und Wohnungswesen	11
M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	59
N - Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	80
P - Erziehung und Unterricht	15
Q - Gesundheits und Sozialwesen	48
R - Kunst, Unterhaltung, Erholung	19
S - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	53
U - Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	1
(Leer)	12
Gesamtergebnis	1063

Zur Frage 4

- *Wann erfolgte die Ausschreibung für das Förderprogramm Impulsberatung on-demand?*
 - *Wo erfolgte die Ausschreibung?*
 - *Welche Auswahl-, Eignungs-, Zuschlags- und/oder Beurteilungskriterien wurden in der Ausschreibung definiert?*
 - *Wie erfolgte die Ausschreibung?*
 - *Wo erfolgte die Ausschreibung?*

Die „Impulsberatung für Betriebe (IBB)“ wird in einer Rahmenvereinbarung des Arbeitsmarktservice (AMS) Österreich mit der ARGE ÖSB-Deloitte abgewickelt. Die Rahmenvereinbarung wurde in einem EU-weiten Vergabeverfahren unter Wettbewerbsbedingungen vergeben. Wesen dieser Rahmenvereinbarung ist es, das Leistungsangebot an die aktuelle wirtschaftliche Arbeitsmarktsituation anzupassen. Die Anpassungen erfolgen im Auftrag und in enger Abstimmung mit dem Auftraggeber AMS Österreich. Eine derartige Anpassung stellt auch die „IBB on-demand“ dar. Eine Neuauusschreibung war daher nicht erforderlich.

Inhaltlich stellt die „IBB on-demand“ gegenüber der klassischen „Impulsberatung für Betriebe (IBB)“ eine moderate Anpassung der Kommunikationslinien und der Abläufe von Beratungsprozessen dar. Die Anpassung wurde im Zuge der Corona-Krise vom AMS in Auftrag gegeben, um dem akuten Bedarf der Unternehmenskunden rasch und punktgenau zu begegnen. Insbesondere Fragen zu Kurzarbeitsbeihilfe, Organisation des Betriebs in Kurzarbeit und Personalwirtschaft in Krisenzeiten sowie die Zusammenarbeit mit dem AMS in Krisenzeiten sind die wesentlichen Themen der „IBB on-demand“.

Zur Frage 5

- Welche Beratungsunternehmen führen die Beratungen für die jeweiligen Programme durch?

Für die Jahre 2015–2019 wurde die „Impulsberatung für Betriebe (IBB)“ durch die ARGE ÖSB-Deloitte (ÖSB Consulting GmbH, Deloitte Consulting GmbH) mit den Subunternehmen BAB Unternehmensberatung, Merlin Unternehmensberatung GmbH, Ximes GmbH, abz Austria und equalizent Schulungs- und Beratungs GmbH durchgeführt.

Im Zeitraum 2020–2023 erfolgt die Durchführung durch die ARGE ÖSB-Deloitte (ÖSB Consulting GmbH, Deloitte Consulting GmbH) mit den Subunternehmen BAB Unternehmensberatung, Merlin Unternehmensberatung GmbH, ÖSB Studien & Beratung gemeinnützige GmbH und Ximes GmbH.

Zur Frage 6

- Wie viele Unternehmen haben eine Impulsberatung on-demand 2020 und 2021 in Anspruch genommen? (Um eine Auflistung nach Bundesländern, Jahren und Zus. Wirtschaftsbranchen wird gebeten)
 - Wie hoch waren die Ausgaben?

Während der Vertragsperiode 2020 bis laufend haben 1.063 Unternehmen eine Impulsberatung „IBB on-demand“ in Anspruch genommen.

Impulsberatung (IBB) 2020–2023

Anzahl Betriebe	Vorarlberg	Tirol	Salzburg	OÖ	Steiermark	Kärnten	NÖ	Wien	Burgenland	Gesamt
2020	53	56	118	219	103	60	148	267	39	1.063
2021	laufend									
2022										
2023										
Summe	53	56	118	219	103	60	148	267	39	1.063

Wirtschaftsbranchen 2020

Wirtschaftsklasse nach ÖNACE 2008	Anzahl Betriebe
A - Land und Forstwirtschaft; Fischerei	6
B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	5
C - Herstellung von Waren	238
D - Energieversorgung	3
E - Wasserversorgung; Abwasser und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschm.	4
F - Bau	100
G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	162
H - Verkehr und Lagerei	44
I - Beherbergung und Gastronomie	163
J - Information und Kommunikation	30
K - Erbringung von Finanz und Versicherungsdienstleistungen	10
L - Grundstücks und Wohnungswesen	11
M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	59
N - Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	80
P - Erziehung und Unterricht	15
Q - Gesundheits und Sozialwesen	48
R - Kunst, Unterhaltung, Erholung	19
S - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	53
U - Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	1
(Leer)	12
Gesamtergebnis	1063

Die Ausgaben der bisher abgerechneten Leistungen 2020 (24.2.2020 bis 31.12.2020) betrugen netto € 2.262.687,66.

Zur Frage 7

- *Wurde die Impulsberatung on-demand mit dem BMDW abgestimmt?*

Die „Impulsberatung für Betriebe (IBB)“ als Gesamtes wurde vom AMS vor Ausschreibungsbeginn mit dem damaligen Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (BMASGK) und dem Bundesministerium für Finanzen (BMF) abgestimmt.

Zur Frage 8

- *Wie wurde das Risiko der Wettbewerbsschädigung durch mehrfache Begünstigungen gleicher Beratungsunternehmen in unterschiedlichen Informationsplattformen berücksichtigt?*

Die Beauftragung der ausgeschriebenen Dienstleistung „Impulsberatung für Betriebe IBB“ erfolgte nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes (BVerG) und den dazu ergangenen Verordnungen als Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung für den Oberschwellenbereich zum Abschluss einer Rahmenvereinbarung über „reguläre“ (nicht besondere) Dienstleistungen mit einem einzigen Unternehmen.

Alle europäischen und österreichischen Beratungsunternehmen mit aufrechter Befugnis und ausreichender technischer und wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit waren eingeladen, sich an dem Vergabeverfahren zu beteiligen und dem AMS Österreich ein Angebot zu

unterbreiten. Der Zuschlag wurde dem Bestbieter erteilt, die Rahmenvereinbarung wurde nur mit einem Bieter abgeschlossen. Die Leistungen werden vom AMS Österreich explizit abgerufen und sind anschließend vom Auftragnehmer zu erbringen.

Zur Frage 9

- *Inwiefern haben Sie als Aufsichtsbehörde iSd § 136 WKG sichergestellt, dass eine mehrfache Begünstigung der gleichen Beratungsunternehmen durch die Wirtschaftskammer Österreich verhindert und damit die Gleichbehandlung aller Beratungsunternehmen sichergestellt wird?*

Gemäß dem Bundesministeriengesetz 1986 (BMG) fallen Angelegenheiten der beruflichen Vertretung auf den Gebieten Handel, Gewerbe und Industrie bei selbstständig Berufstätigen in den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort. Im Sinne der Bestimmungen des § 17 BMG gelten Zuständigkeitsvorschriften in besonderen Bundesgesetzen als entsprechend geändert, wenn aufgrund von Änderungen dieses Bundesgesetzes Änderungen im Wirkungsbereich der Bundesministerien vorgesehen sind. Auch aufgrund der Bundesministeriengesetz-Novelle 2021 liegt die in § 136 Wirtschaftskammergesetz 1998 (WKG) geregelte Aufsicht über die Wirtschaftskammern und Fachorganisationen daher im Bereich des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

